

# Bekanntmachung

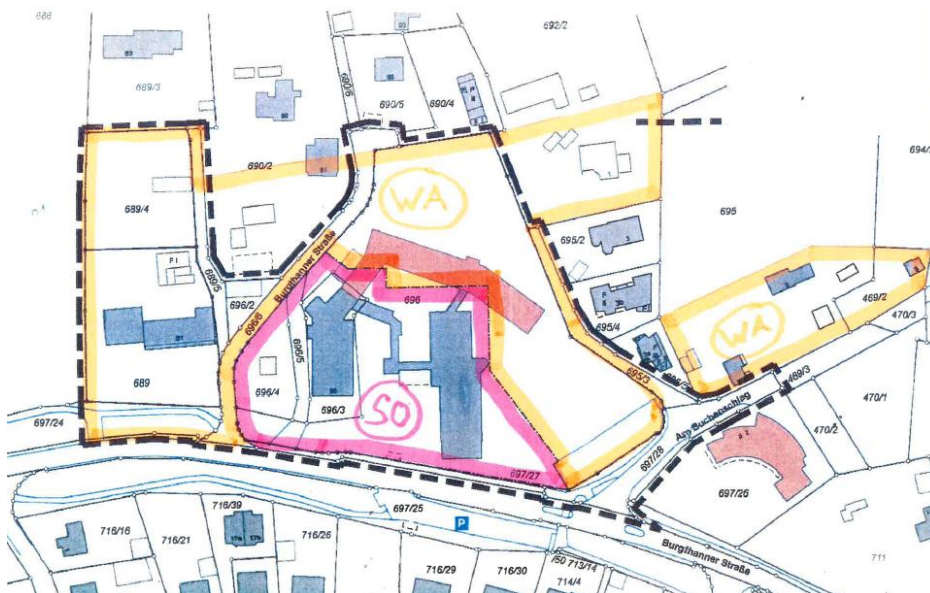
## Bauleitplanung der Gemeinde Burgthann

### Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes Tektur Nr. 10 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB, für die Nutzungsänderung AWO-Gelände in Burgthann-Mimberg und Aufstellung eines Bebauungsplanes.

### Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat Burgthann hat in seiner Sitzung am 13.07.2021 die Anpassung des wirksamen Flächennutzungsplanes beschlossen, um die Grundlagen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Ortsteil Mimberg, AWO-Gelände u. anliegender Grundstücke zu schaffen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachfolgenden Auszug des Lageplanes ersichtlich.



Die Modifikation des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, um die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Burgthann-Mimberg zu schaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung umzusetzen.

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung einschl. Umgriffplanung kann bei der Gemeinde Burgthann, Zi. Nr. 7, Rathausplatz 1, 90559 Burgthann, in den Bekanntmachungskästen, auf der Internetseite der Gemeinde Burgthann, [www.Burgthann.de](http://www.Burgthann.de) unter der Rubrik –Rathaus - Ortsrecht – Aktuelle Bauleitplanung – Flächennutzungsplan Tektur Nr. 10 – Bekanntmachung Änderungsbeschluss -, oder im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter dem Link: <http://www.bauleitplanung.bayern.de> eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Lage zur Corona-Pandemie wird gebeten, sich jeweils über die aktuellen Öffnungszeiten des Rathauses Burgthann vorab zu informieren und verstärkt die Möglichkeit der telefonischen oder digitalen Kontaktaufnahme zu nutzen.

Burgthann, den 26.07.2021

gez.

**Heinz Meyer**  
**1. Bürgermeister**

Aushang: 28.07.2021

Abnahme: 24.08.2021